Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 32

Artikel: Richtlinien für die Vornahme der Feuerschau [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer wieder aufs Neue ins Schaufenster gestellt werden, wenn eine nachhaltige Wirkung erzielt werden soll. Der Schreibende, Gründer des schweizerischen Verbandes für den gemeinnützigen Wohnungsbau, der sich inzwischen einen andern Namen zulegte, hat schon damals Vorschläge für Normalisierung einzelner Bauelemente gemacht, die vom Verband genehmigt, veröffentlicht und auch in diesem Blatte besprochen wurden. An der nötigen Propaganda fehlte es damals nicht, doch mußte man, was vorauszusehen war, die Erfahrung machen, daß eine durchgreifende Normalisierung in der Schweiz nicht durchzuführen ist, auch wenn hieraus tatsächlich große Vorteile erwachsen würden. Unser Land ist für derartige Unternehmen viel zu klein, eine Tatsache, auf die man im Geschäftsleben immer und immer wieder stößt. Auch in Deutschland konnte die Normierung nicht „offiziell" erklärt werden, sie beschränkt sich teilweise noch auf die Erstellung größerer Baugruppen, Kolonien usw. Bauplatz, Witterungsverhältnisse einzelner Gegenden, Bauherr, Rücksichten, alles das sind Individualitäten, mit denen gerechnet werden muß. Der Vortragende hat allerdings an Hand von Lichtbildern nachgewiesen, daß durch die Typisierung der individuelle Charakter der Bauten einzelner Landesgegenden nicht zu leiden habe, aber es wird doch schwer halten, es so weit zu bringen wie die Amerikaner, die weniger mit Tradition belastet, die Fensterläden, Türen und andere Dinge nach Katalog im Warenhaus bestellen.

Schon vor Jahren wurde auch hier die Normalisierung der Türschlösser und Fensterbeschläge als besonders wichtig und auch bei uns als durchführbar angesehen, denn auf diesem Gebiete besteht ein unglaubliches Chaos. Da die Schloßfabriken die Sache aber nicht weiter verfolgten, muß angenommen werden, daß das Problem unlösbar ist. Die Normalisierung wird in Deutschland von Grund auf studiert. So hat man plötzlich entdeckt, daß eine einzige Herdfabrik mehrere Hundert Modelle von Herdplatten auf Lager halten muß, gewiß ein Moment, das diesen Artikel ganz bedeutend verteuert, kommt man doch tatsächlich mit einigen wenigen Modellen vollkommen aus. Dasselbe ist z. B. auch der Fall bei den Roststäben für die Herde. Es ist nicht recht zu verstehen, warum sich da nicht die Fabriken selbst zusammenfinden, um Abhülfe zu schaffen, der Außenstehende kann hier nur Anregungen machen, nicht selbst aber aktiv eingreifen. So hat der Normalienfachmann in der Küche angefangen und zuerst die Kochtöpfe auf ein einheitliches Maß gebracht. Man sieht gleich, wie wichtig es ist, vom Fundament aus aufzubauen, denn nur dann ist es in unserm Falle möglich, auch die Herdplatten zu normalisieren. So greift eben alles ineinander, wie die Glieder einer Kette. Beim Grundrißentwurf kann auch ganz anders disponiert werden, sobald man die genauen Größenverhältnisse der aufzustellenden Gegenstände kennt.

Ganz besonders wichtig ist die Normalisierung der Möbel. Hier, so führte der Referent richtig aus, können die Baukosten ganz wesentlich verringert werden. Denkt man einmal darüber nach, so kommt man tatsächlich zur Erkenntnis, daß unsere Möbel im allgemeinen viel zu groß sind. Gerade in den letzten Jahren sind die Zimmerflächen immer mehr reduziert worden, die Möbel aber gleich geblieben. Der Möbelhändler nimmt gar keine Rücksichten auf diese Verhältnisse, ihm ist aber nicht allein die Schuld beizumessen, denn der Käufer, speziell der einfache Mann verlangt eben diese Protzenmöbel mit all dem unnötigen Zierat, wie sie auf dem Möbelmarkte zu finden sind. Eine Anzahl von Firmen macht hier eine löbliche Ausnahme und offeriert einfache, für bescheidenere Verhältnisse passende Stücke.

Wie wohltuend und gefällig sind die Möbel der Wohnungen der Werkbundausstellung in Stuttgart, welche gegenwärtig das Interesse der ganzen Fachwelt auf sich zieht. Wenn auch nicht gerade alles unterschrieben werden kann, was dort vorgeführt wird, so erkennt man doch an der dort zum Ausdruck gebrachten Wahrheit der Formen, wie tief wir gerade mit unsern Möbelformen noch im Sumpfe stecken.

Die Betten, wie sie üblich sind, ertragen unbedingt noch eine Reduktion der Größenverhältnisse. Es sei nur daran erinnert, daß in Frankreich überhaupt nur ein Bett im Elternschlafzimmer üblich ist, man könnte damit viel Platz sparen. Für Krankheitsfälle ist dieses „Einbettsystem" allerdings nicht zu empfehlen. Auch die Schränke und die Kasten, vor allem aber das „unentbehrliche" Buffet sind viel zu groß, meistens viel zu protzig und vor allem so unpraktisch wie nur möglich eingerichtet. Ein Büffet gleicht heute sehr oft noch einer Fassade aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo Balkone und Erker, Giebel und Türme an die kleine Villa geklebt wurden. Hier ist also vor allem anzusetzen, erst wenn die Möbel die richtigen Dimensionen besitzen, können auch die Grundrisse verbessert werden. Also auch hier von Grund auf beginnen. Interessant waren auch die Mitteilungen über Versuche mit verschiedenen Bebauungsweisen. Es wurde nachgewiesen, und das ist ganz besonders wichtig, daß es absolut nicht richtig ist, wenn man glaubt, daß nur 5- und 6-stöckige Kasernen rentabel seien. Durch eine rationelle Grundrißeinteilung und Geländeaufteilung kann man auch eine ebenso wirtschaftliche Bebauung erzielen, abgesehen davon, daß diese Lösung in hygienischer Beziehung viel wertvoller ist. Auch die Straßenkosten können in Wohnquartieren noch etwas niedriger gehalten werden, da schließlich nicht überall die teuersten Beläge notwendig sind. Diese Vergleichsberechnungen kann ja jeder Fachmann von Fall zu Fall selbst aufstellen. Viel, sehr viel wurde durch die Grundstückspekulation gesündigt, was drastisch aus Bildern ersichtlich war. Da in den Städten natürlich die Front das Teuerste ist, wurden die Grundstücke schmal, aber tief, was auch in der Zimmerform zum Ausdruck kam. Nun ist aber der hintere Drittel eines solchen Raumes meistens ganz unbrauchbar, also tatsächlich eine Raum- und Geldverschwendung.

Zuletzt wäre auch noch eine bessere Bauplatzorganisation zu studieren. Im allgemeinen sind die Baumaschinen, die zur Verfügung stehen, zu schwer und damit auch zu teuer, sie sind für viel zu große Lasten berechnet, währenddem auch bei größeren Bauten verhältnismäßig nur kleine Lasten in Frage kommen. Also ein Gebiet, das von den Maschineningenieuren noch beackert werden kann.

Wesentlich, was wiederholt zu werden verdient, ist die Vereinfachung und eventuell Normalisierung der Möbel für den einfachen Mann. (Kr.)

Richtlinien für die Vornahme der Feuerschau.

(Fortsetzung und Schluß.)

16. Feuerungsanlagen im Freien. Werden bewegliche Feuerungsanlagen (Kartoffeldämpfer, Waschkessel usw.) im Freien angetroffen, so ist zu prüfen, ob nicht etwa durch die Feuerungsanlage in der Nähe befindliche Gegenstände gefährdet sind. Solche Feuerungsanlagen dürfen nur dann unmittelbar an Gebäude gestellt werden, wenn die Gebäude massive Umfassungen haben und die Rauchrohre in gemauerte Kamine eingeleitet sind.

Andernfalls müssen solche Feuerstätten von Gebäuden mit feuersicheren Umfassungswänden und harter Dachung 1 m von der Traufkante und, wenn die Gebäude leichtentzündliche Gegenstände enthalten, 3 m von der Traufkante entfernt sein. Von Gebäuden mit Holzumfassungen oder mit Stroh- oder Schindeldachung sind 5 m Abstand von der Traufkante einzuhalten. Auch von Stroh-, Reisighaufen u. drgl. muß mindestens dieser Abstand gewahrt sein. Unter besonderen Verhältnissen, z. B. wenn bei niedrigen Rauchrohren hölzerne Dachvorsprünge gefährdet erscheinen, sind größere Abstände zu verlangen.

Feuerungsanlagen, die in Höfen landwirtschaftlicher Anwesen benützt werden, müssen mit einem verschließbaren Vorgelege aus Mauerwerk oder Eisen umgeben sein, das auch den Aschenkasten umschließt. Das Rauchrohr muß mit einem wirksamen Funkenfänger versehen sein.

17. Lokomobile. Beim Aufstellen von Lokomobilen zum Dreschen muß der Mindestabstand von der Traufkante gemauerter Scheunen 3 m, von der Traufkante hölzerner Scheunen, von Strohhaufen und drgl. 5 m betragen. Bei Verwendung von Brennstoffen, die zum Funkenwerfen neigen, wie Braunkohle, Torf, Holz usw., müssen noch größere Entfernungen eingehalten werden. Die Lokomobile müssen einen wirksamen Funkenfänger haben. Neben dem Kessel sind Eimer mit Wasser und Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

18. Benzinmotoren usw. Motoren, die mit leichtentzündlichen, flüssigen Stoffen betrieben werden, müssen in eigenen Räumen mit feuersicheren Wänden und Weißdecken aufgestellt sein. In den Wänden des Motorraumes dürfen keine ungesicherten Riemenschlitzöffnungen vorhanden sein. Solche Öffnungen müssen vielmehr mindestens mit dicht an die Wände des Motorraumes anschließenden Zementrabitzkästen gesichert sein, die die Riemenscheibe auf der Antriebwelle einschließen. Auspufftöpfe und Auspuffleitungen müssen von Holzteilen 45 cm entfernt sein.

Treibmittel dürfen im Motorraum nicht gelagert werden, sondern sind vorschriftsmäßig unterzubringen.

Werden Feuerstätten, Karbid- oder Petroleumlampen in Motorräumen angetroffen, so ist die sofortige Beseitigung zu veranlassen.

19. Kraftfahrzeuge. Kraftfahrzeuge dürfen nicht in Hauseinfahrten, Scheunen oder Räumen, die auch anderen Zwecken dienen, eingestellt werden.

Einstellräume für Kraftfahrzeuge dürfen mit Öfen, die vom Einstellraum aus bedient sind, nicht beheizt werden. Sie dürfen nur elektrisch beleuchtet werden. Kaminputzöffnungen dürfen nicht in Kraftwageneinstellräume münden, Rauchrohre nicht durch Einstellräume gehen. Die Lagerung von Treibmitteln in den Einstellräumen ist verboten.

20. Lichtspiele. Werden in Sälen Lichtspiele vorgeführt, so ist dies in die Niederschrift aufzunehmen, soferne nicht der Besitzer nachweist, daß die Lichtspiele behördlich genehmigt sind.

21. Elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen. Der Feuerschauer hat sein Hauptaugenmerk auf die Sicherungen zu richten und zu prüfen, ob diese nicht mit Draht, Nägeln u. drgl. vorschrifswidrig überbrückt sind. Lose hängende Drähte und schlecht befestigte Rohrleitungen sind zu beanstanden. Dachständereinführungen dürfen nicht in solche Teile von Räumen einmünden, die zur Aufnahme brennbarer Stoffe, z. B. Heu, Stroh usw., dienen, sowie in Räumen, worin mit großer Staubentwicklung gerechnet werden muß, sollen Motoren und Anlasser, Schalter und Sicherungen wo immer möglich vermieden werden, Glühlampen mit Überglocken versehen und durch Schutzkörbe gegen Zerschlagen gesichert sein. Motoren nebst Zubehör müssen innerhalb dieser Räume in eigenen, feuersicheren und staubdichten Kammern eingebaut sein oder gekapselte Ausführung haben. Auch in unmittelbarer Nähe gekapselter Motoren dürfen leicht brennbare Stoffe nicht gelagert werden.

Bewegliche Anschlußleitungen für Motoren usw. sind auf ihren Zustand zu prüfen. Beschädigte Kabel sind auszuwechseln, gelockerte Anschlüsse an den Steckern in Stand zu setzen und neu zu isolieren.

22. Azetylenanlagen. Bei Azetylenanlagen ist festzustellen, ob die Azetylenanlage der einschlägigen Bezirkspolizeibehörde angezeigt wurde. Der Nachweis hierüber ist vom Besitzer zu erbringen; andernfalls ist Vermerkung in der Niederschrift zu machen. Karbid darf nur in trockenen Räumen und in wasserdicht verschlossenen Gefäßen gelagert werden. Mehr als ein Karbidgefäß darf zu gleicher Zeit nicht geöffnet sein. Offene Kalkschlammgruben sind zu umwehren, dicht bedeckte mit einer wirksamen Entlüftung zu versehen.

23. Petroleumlampen. Petroleumlampen müssen von Holzwänden, verputzten und unverputzten Holzdecken und anderen Holzteilen einen genügenden Abstand haben und mit Sicherheitsglocken, sowie genügend großem Schutzschirm versehen sein. Auf die Befestigung der Petroleumlampen ist besonders zu achten. Hängelampen sollen regelmäßig an zwei seitlich angeordneten Haken befestigt sein.

24. Leicht entzündliche flüssige Stoffe. In jedem Anwesen, wo leicht entzündliche, flüssige Stoffe, wie Benzin usw. vorhanden sind oder sein können, ist auf Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu dringen. Ergeben sich Zweifel, so ist die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen.

25. Sprengstoffe. Von Sprengstoffen, wie Pulver, Sprengsalpeter, brennbarer Salpeter, Feuerwerkskörpern oder Zündplättchen dürfen im Kaufladen nicht mehr als $2^1/_2$ kg vorrätig gehalten werden. Die Aufbewahrung des übrigen Vorrates, der nicht mehr als 10 kg betragen darf, muß in einem auf dem Dachboden gelegenen, mit keinem Schornsteinrohr in Verbindung stehenden, eigenen Raum erfolgen, welcher unter Verschluß gehalten werden muß und mit Licht nicht betreten werden darf. Die Sprengstoffe müssen in Holzkisten mit

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

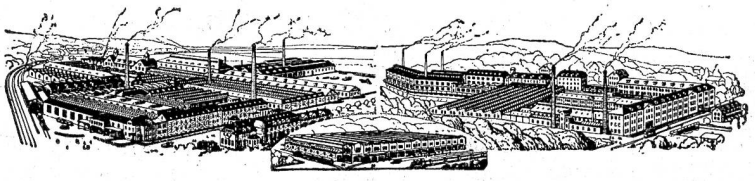

Präzisgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl,** aller Profile, für **Maschinenbau, Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

4

verschlossenen Deckeln oder in verschlossenen metallenen Behältern verwahrt werden.

26. Zündhölzer. Zündhölzer sind so aufzubewahren, daß sie Kindern nicht zugänglich sind.

27. Putzwolle. Putzwolle und ölige Putzlappen sind stets in dicht verschließbaren Blechkästen aufzubewahren.

Werden herumliegende ölige Putzlappen oder Putzwolle vorgefunden, so ist der Besitzer wegen der Gefahr der Selbstentzündung zur ordnungsmäßigen Verwahrung anzuhalten.

28. Ungelöschter Kalk. Ungelöschter Kalk ist vollkommen trocken zu lagern. Die Lagerung an der Innenseite von Gebäuden mit Holzumfassungen ist unzulässig, da bei Regengüssen durch die Umfassung der Kalk feucht werden und so die Holzumfassung zur Entzündung bringen kann.

29. Die Lagerung von Holz u. drgl. Die Lagerung von Holz, Reisig u. drgl. an oder über den Feuerstätten (auch bei Kachelöfen) ist verboten. Ebenso ist das Trocknen von Wäschestücken unmittelbar an oder über den Ofen unzulässig.

Die Lagerung größerer Mengen Brennstoffe in offenen Dachräumen ist unstatthaft.

Größere Holzstöße, Reißighaufen u. drgl. dürfen nur an Brandmauern oder in einer Entfernung von 10 m von Gebäuden aufgeschichtet werden.

30. Feimen. Feimen, das sind Strohhaufen, die längere Zeit stehen bleiben, müssen mindestens 30 m von Gebäuden entfernt sein.

31. Zu- und Hofeinfahrten. Die Zufahrten für Feuerlöschgeräte müssen frei gehalten sein. Hofzufahrten dürfen nicht mit Fahrzeugen, Kisten u. drgl. verstellt sein.

32. Rettungswege. Wenn bei Räumen, welche zum Aufenthalt von Menschen dienen, die gewöhnlichen Ausgänge im Brandfalle gefährdet sein können, so ist auf die Anlage der Fenster zu achten: Fenstergitter — besonders in einem Obergeschoß — sind in solchen Fällen gefährlich.

Bei Räumen, welche zu größeren Versammlungen bestimmt sind, ist besonders darauf zu achten, daß Notausgänge nicht verstellt sind, daß die Türflügel nach außen aufschlagen und daß eine Notbeleuchtung vorhanden ist.

33. Löschgeräte. Etwa vorhandene Wasserentnahmestellen. Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen sind auf ihren gebrauchsfähigen Zustand hin zu untersuchen.

34. Baufällige Gebäude. Werden baufällige Gebäude oder Gebäudeteile angetroffen, so hat der Feuerschauer hievon die Bezirkspolizeibehörde zu verständigen.

(„Technische Blätter für Kaminkehrer".)

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus dem Kanton Schwyz. (Korr.) Unter den üblichen Bedingungen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz nachfolgende Holzschlaggesuche bewilligt: Der Korporation Oberallmeind in Schwyz pro 1927 aus den Waldungen der Reviere 1, 2, 4 und 5 ein ordentlicher Holzschlag von 9800 m³, nebst einem außerordentlichen Holzschlag von 600 m³ an die gehabten Wegbaukosten. — Der Genossame Sattelegg in Altendorf bei Lachen ein Holzschlag von 200 m³.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) An der am Samstag Abend den 29. Oktober in Diesbach stattgefundenen Hauptholzgant, wobei der Gemeinderat Diesbach zirka 500 m³ Trämel-, Papier- und Brennholz zur Aufarbeitung und zum Transport in Akkord zur Absteigerung brachte, wurden die 17 Teile zu folgenden Preisen vergeben: Fr. 13 bis 16 für den Festmeter Trämelholz und Fr. 20 bis 28 für das Klafter Papier- und Brennholz. Das zur Versteigerung gebrachte Holz war von guter Qualität.

Ausstellungswesen.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung London 1928. Die nächste internationale Baugewerbe-Ausstellung in London, die seit mehr als 30 Jahren regelmäßig jedes zweite Jahr von den Unternehmern Montgomery durchgeführt wird, findet vom 13. bis 26. April 1928 in der Olympia statt. Die Miete für 1 Quadratfuß Bodenfläche beträgt 6 Schilling. Zugelassen werden nur Ausstellungsgegenstände, die unmittelbar zum Baugewerbe gehören. Das Ausstellungsbureau befindet sich: 43, Essex Street, Strand, London W. C. 2.

Totentafel.

† **Adolf von Arx-Riggli, Schlossermeister in Dulliken** (Solothurn) starb am 2. November im Alter von 44 Jahren.

Verschiedenes.

Die neue Land- und Hauswirtschaftliche Schule in Wülflingen wurde am 29. Oktober in Anwesenheit einer größern Anzahl Abordnungen landwirtschaftlicher Verbände und Institutionen, sowie Vertreter eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Behörden eingeweiht. Namens der Zürcher Regierung übergaben Baudirektor Walter und Volkswirtschaftsdirektor Rud. Streuli das Gebäude.

Schweißkurs in Luzern. Die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke A.-G. Luzern veranstalten in Verbindung mit der Kunstgewerbeschule Luzern, vom 28 November bis 2. Dezember 1927 wieder einen Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden. Kursleitung: Herr Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweiz. Acetylen-Vereins.

Das Programm umfaßt das Schweißen von Eisen, Stahl, Guß, Messing und seinen Legierungen, Aluminium, Blech und Aluminiumguß, sowie Blei. Ferner das Schneiden von Eisen und Stahl. In einem besondern Vortrag wird die fachgemäße Behandlung der Apparaturen besprochen.

Wir möchten Interessenten ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß an diesem Kurs die neue, noch wenig bekannte Schweißmethode zur Anwendung kommt, bei der mittelst rationeller Brenner- und Zusatzmaterialhaltung eine Verbilligung der autogenen Schweißung von 30 % erreicht wird.

Am Schluß des Kurses findet eine Exkursion in die Sauer- und Wasserstoffwerke Luzern statt, anläßlich welcher das Fabrikationsverfahren des Sauerstoffs und Wasserstoffs erklärt wird.

Im Interesse eines erfolgreichen praktischen Unterrichts kann nur eine beschränkte Zahl Teilnehmer berücksichtigt werden. Anmeldungen sind daher sofort an die Veranstalter zu richten, von welchen auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Kursgeld für 5 Tage Fr. 35.

Literatur.

Eine eingerichtete Kleinstwohnung von Franz Schuster. Oktav. Verlag Englert & Schlosser, Frankfurt am Main.

Ein kleines, bescheidenes 32seitiges Heft mit einem halben Dutzend instruktiven Zeichnungen und knapp anderthalb Dutzend guten Abbildungen. Als Beitrag zu